

# Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Vorkündigungsbüllt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschukasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementsspreis pro Quartal M. 2 (ohne Bestell-  
geld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom  
**Deutschen Bauarbeiterverbande**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr.  
Vereins-Anzeigen werben mit 30 ₔ für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet

## Das Ergebnis der Verhandlungen im Reichswirtschaftsamt.

Die von uns angekündigten Verhandlungen im Reichstag wirtschaftssinnig haben sich recht schwierig gestaltet. Sie haben drei Tage gedauert und leider nicht das Ergebnis gebracht, das die Bauarbeiterchaft angemäßt der Teuerung zuwenden musste. Die Arbeitervorsteher haben alles aufgegeben, um wenigstens als Ausgleich für die bereits getretene Teuerung und für die Verlängerung des Vertrages um ein Jahr eine neue Zulage von insgesamt 15 Pfennig je Stunde durchzuführen. Das ist ihnen aber leider nicht gelungen. Das schäfliche Ergebnis der Verhandlungen ist eine einseitige Vereinbarung, wonach der Reichstagverein mit allen seinen Unter- und Nebenverträgen um ein Jahr verlängert wird, während die Bauarbeiter eine neue Teuerungszulage von 15 Pf. je Stunde erhalten. Das von jüden 10 Pf. am 10. Dezember und 5 Pf. am 1. April nächsten Jahres geachtet werden. Bei der vorangegangenen Verhandlung hatte der Arbeiterverein zuletzt auch 15 Pf. Zulage gebeten. Diese 15 Pf. wollte er jedoch in drei Staffeln zahlen, und zwar 7 Pf. am 1. Dezember, 4 Pf. am 1. April und 4 Pf. am 1. Juli 1918. Gegenüber diesem Antrag in das jetzige Ergebnis immerhin ein Fortschritt.

Einen weiteren Fortschritt bringt das jüngste Verhandlungsergebnis insforrn, als die zweite Teuerung auf jahresbasis geagfahrene Bulagen auf die neue Bulage umgewechselt werden dürfen, als über die Zuwendung befordernde Vereinbarungen bestehen, wo die zweite Bulage erst vom 1. Oktober 1917 an gewährt werden sind. Und auch da dürfen nur die am 10. Dezember fälligen 5% angeordnet werden. Die 5% am 1. April sind nicht arrechnungsweisig. Da die meisten ergata vereinbarten Bulagen schon vor dem 1. Oktober gewährt worden sind, so wird die große Mehrzahl der Kollegen in den sofortigen Genuss der weiteren Bulage von 10% und später auch in den Genuss der restlichen 5% kommen. Schließlich ist aus noch protokollarisch festgelegt worden, daß für die ersten vom 1. Oktober 1918 an Verhandlungspflichtigkeit eine weitere Bulage besteht, wenn von Juni bis Oktober eine weisenfliche Steigerung der Teuerung eingetreten ist. Ob dies der Fall ist, soll das Reichswirtschaftsamt feststellen.

Im einzelnen hat die zu treffende Vereinbarung folgenden Wortlaut:

Vereinbarung vom 29. November 1917.

Auf Grund der Verhandlungen am 27. und 28. November 1917 ist heute zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, vertreten durch den Vorsitzenden Architekt E. Götze & Sohn, Hannover, einerseits und 1. dem Deutschen Bauarbeiterverband, vertreten durch den Vorstand des Vereins P. a c l o w, Hamburg, 2. dem Zentralverband der Zimmermeister und verwandten Berufen eingeschlossen, Deutschland, vertreten durch den Vorsitzenden Dr. Schröder, Hamburg, 3. dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, vertreten durch den Vorsitzenden J. Wiedermann, Berlin, Pfandbriefverkäufer, andererseits, die nachstehende

Vereinbarung zu geschlossen werden?  
§ 1. Das Reichsarbeitsamt vertragt für das Baugewerbe von  
27. Mai 1913 einheitlich der dazu gehörenden Vereinbarungen und Erklärungen (siehe Formular des Reichs-  
tarbeitsvertrages für das Baugewerbe) sowie der Schieds-  
sprüche, former alle geschuldeten und bisher noch nicht er-  
neuerten Bezugs- und Erlöseverträge, leichtere nach An-  
nahme der noch streitig gebliebenen Bestimmungen, sollte  
alle abgeschlossenen Altstandards werden ohne Aenderung  
bis 31. März 1919 verlängert. Das gleiche gilt für die  
Vereinbarungen vom 4. und 5. Mai 1910 und vom 26. u.  
27. April 1917.

§ 2. Alle sonst bestehenden tariflichen Vereinbarungen, Tarifverträge usw., die von Unterorganisationen oder Mitgliedern des Arbeitgeberbundes mit Unterorganisationen der Zentralverbände der Arbeiter abgeschlossen worden sind, verlängern sich, soweit sie nicht genügend Vereinbarung auf die Dauer der Bauausführung befristet sind, gleichsam bis zum 31. März 1919.

§ 3. Auf allen Arbeitsstätten, die unter §§ 1 und 2 fallen, wird sämtlichen in den Tarifverträgen der einzelnen

Tarifgebiete aufgeführten Arbeiterguppen bei Zeit- und Ablösearbeit eine neue Kriegsteuerungszulage gezahlt. Diese beträgt für die Arbeitsstunde:

- von 10. Dezember 1917 (einfachlich) an 10 ♂,
- von 1. April 1918 an weitere 5 ♂.

§ 4. Auf die vom 10. Dezember 1917 an zu zahlende Leuerungszulage von 10 ♂ werden angerechnet:

1. zeitliche Sonderzulagen, soweit bei deren Vereinbarung die Auseinhaltung ausdrücklich vorbehalten worden ist,
2. familiäre erst vom 1. Oktober 1917 an vereinbarten örtlichen Sonderzulagen.

Rebenvergütungen für Mittagessen, Fahrgelder und Auslösung bis zu 2 ♂ für den Tag (M 14 für die Woche) kommen auf die Leuerungszulage nicht in Betracht. Unter Auslösung sind Vergütungen für doppelte Haushaltssführung auswärtiger Arbeitnehmer zu verleihen.

§ 5. Diese Vereinbarung gilt nicht für das Biedermeiergebiet und seine Grenzgebiete der Provinz Ostpreußen und nicht für die besetzten Gebiete. Die Vereinbarung gilt dagegen auch für die Verträge im Niederrheinische Gebiet, soweit diese von Interorganisationen der ver-

tragfahrtenden Parteien abgesetzten sind.  
§ 6. Die Beratungsparteien verpflichten sich, sämtliche Tarifinflanzen während der Dauer dieser Vereinbarung verhindlungsfähig zu erhalten, an den Verhandlungen teilzunehmen und die Entscheidungen durchzuführen (vergleichende Entscheidung des Hauptrichters Ms. 189). Streitigkeiten über den Inhalt dieser Vereinbarung unterliegen ebenfalls der Entscheidung der Tarifinflanzen.

§ 7. Die Beratungsparteien verpflichten sich und ihre Begehrungs- und Absolutorientationen, ihren ganzen Einfluss für die Durchführung und Aufrechterhaltung dieser Vereinbarung einzutragen. Sie erläutern, daß sie Weitbefreiungen auf die Erfüllung oder Herabsetzung der vereinbarten Kriegsteuerungszulagen während der Dauer dieser Vereinbarung abzielen, nicht anregen oder unterstützen, sondern ihnen, als herabzusetzende, entgegensetzen werden.

ihnen als vertragshaltig eingetragen werden.  
Berlin, den 29. November 1917.

Diese Vereinbarung soll in Kraft treten, wenn sie zum 10. Dezember der Arbeitgeberverbund einverständnis damit fundgetan hat, und wenn Vorstand und Beirat unseres Verbandes zu derselben Zeit die Gestaltung abgegeben haben, daß sie mit dieser Vereinbarung einverstanden sind und auf dem 11. März abzuholenden Verbandstag für ihre Bestätigung eintreten wollen. Die endgültige Entscheidung über die Vertragserlängerung soll also unter Verbandstag fallen. Unter Verbandsvorstand wird sich bemühen, die Zustimmung unseres Verbandsbeirats zu dieser vorläufigen Vereinbarung im Laufe dieser Woche einzuholen. Wenn der Verbandsbeirat zufrieden und wenn auch der Arbeitgeberverbund seine Zustimmung erlässt, so sind unsere Kollegen die ersten 10-J vom 10. Dezember an fiber.

Sprat für besseren BauarbeiterSchutz

Während des Krieges haben unsere Kollegen dem Schweden Bauarbeiter vielfach nicht die Aufmerksamkeit gewidmet, wie dies zur Erhaltung von Leben und Gesundheit unserer Bevölkerungsmassen gerade in dieser Zeit notwendig wäre. Die unglaubliche Aufmerksamkeit hat zu vielen und oft sehr schweren Baunaunfällen geführt, bei denen zahlreiche kostbare

Die Gießfahrt von Bauernfeinden ist ja während des Krieges besonders groß, weil zu Bauernfeinden häufig ungeachtet und mit den Verbrechergruppen nicht genügend vertraute Leute ausweichen werden. Es ist darum dringend nötig, daß unfeindliche Dauer des Arbeiterberufsbürgschafts während der feindlichen Dauer des Krieges wieder aufzuheben. Außerdem kann es nur durch die Schmiergeschenke, die dabei zu überwinden sind, durchaus nicht; denn wir müssen sehr wohl, daß heute nicht viel. Othen die Straße schließen, die sich früher der Bauarbeiterberufsbürgschaft besonders annehmen. Aber wir halten den Schutz von Leben und Gesundheit unserer Kollegen für so wichtig, daß wir meinen, es müsse sich dafür trotz aller Schwierigkeiten mehr zu lassen, als dafür auf den letzten Jahren endet wurde. Wenn sondern, das Mollen auf den letzten Kriegsbeuteien müssen ihr Augenmerk dauernd auf die Einhaltung der Bauarbeiterberufsbürgschaftsbestimmungen und auf die Bekämpfung von Bauernfeinden richten.

Darüber hinaus darf auch während des Krieges die Weiterbildung des Bauarbeiterführers nicht aufgegeben werden. Auch auf dem Gebiete des Bauarbeiterführers ist in den neuen Bundesstaaten eine Neuorientierung not. Diese Neuorientierung werden aber die betreffenden Regierungen nicht aus sich heraus in Angriff nehmen. Sie müssen dazu von ihrer angreifenden und ständigen gezwungen werden. Es muß deshalb Aufgabe unserer leitenden Kollegen in den einzelnen Bundesstaaten sein, gemeinsam mit den Vertretern der Überprüfung bauunternehmerische Arbeitgeberverbände in Sinne der Überprüfung des Bauarbeiterführers an sich und über Landesagenturbehörden einzutreten. Das folgt damit nirgends so nach dem Kriege maroden, sondern Arbeitgeberverbandsbestimmungen in Weltung sind und daß möglichst bald Bonitätsurkunde aus Arbeitgeberverbänden angefordert werden. Der Krieg hat Menschen gegen verbürgungen und Kräfte genug vertrieben; uns so notwendiger ist es, daß im kommenden Kriege verhindert wird, um das Volkes bei der Vernichtung gefangen zu nehmen und doch die Arbeitnehmer vor Verbrechensfahnen nach Möglichkeit fernzuhalten.

## Das Grundgesetz des wirtschaftlichen Wiederaufbaues.

In den „Sozialistischen Monatsheften“ vom 15. August hat der sozialdemokratische Unterstaatssekretär Dr. A. u. v. Müller unter dieser Überschrift einen Artikel veröffentlicht, der für die **Übergangswirtschaft** ein wichtige Gedanken enthält und der weit ist, wenigstens in seinen Hauptteilen auch unsern Freunden befannigt zuwerben. Dr. Müller geht davon aus, daß es sich bei diesem Krieg um einen Krieg Englands gegen die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands handle, daß England den Krieg gewonnen habe, wenn es ihm gelinge, die deutsche Volkswirtschaft dauernd so niedergedrängt, daß dadurch die englische Wirtschaftsförderung, die durch den Aufschwung Deutschlands verhindert gegangen war, wieder hergestellt und durch die britische Seeherrschaft, in einer Verfestigung der Weltmacht durch das vereinigte Angelländerkantum ausgewiesen werde. Die entscheidende Aufgabe des kommenden Friedens sei daher für uns der **Biederstaufbau unserer Volkswirtschaft**, das heißt vor allem die Erneuerung, Vergrößerung und Intensivierung unserer Produktion. Die Politik des kommenden Friedenszeit müsse eine **Produktionspolitik** sein. Nur wenn man sich diese Forderung in ihrer vollen Tragweite klarmache, werde man auf über die Art des angustirenden Friedens eine aufrechte Anstellung nehmen können.

Dr. Müller weiß dann auf die außerordentlich schwierige Lage hin, in der sich die deutsche Volkswirtschaft am Ende des Krieges befinden wird. Er erinnert an die gewaltige Kriegsschuld, mit deren Tilgung nach dem Kriege begonnen werden muß, sowie daran, daß der deutsche Volkswirtschaft nach Beendigung des Krieges zunächst ein Import und Export im Wert von 20 Milliarden Mark fehlen wird, daß unsere Wirtschaft sehr ungünstig ist, daß unsere Verkehrs- und industrielle Anlagen während des Krieges stark herabgesetzteschafft werden, ohne daß erforderliche Reparaturen möglich sind, und daß sie unter ganzer Wirtschaftskraft nach Beendigung des Krieges erst wieder auf die neuen Verhältnisse umstellen kann. Dr. Müller ist überzeugt, daß das ohne Opfer allein nicht gelingen wird, ohne das Aufgeben allgewohnter und liebgewonnener Vorstellungen, ohne die Anwendung neuer Methoden nicht durchgeführt werden kann. „Zu glaubt nicht an die Möglichkeit eines Wiederaufbaus der Volkswirtschaft“, so sagt er, „wenn der Grundbegriff in den Vordergrund gestellt wird: es kommt in der Haupthaftigkeit darauf an, möglichst schnell wiederherzustellen, was wir am 1. August 1914 besaßen. Die drei Jahre Krieg aus denen ja am Ende auch noch mehr Jahre werden können, erfordern die Anwendung anderer Mittel als die einfache Rücksicht zum gewohnten Zustande vor dem Kriege.“

Dr. Müller hält noch den Krieg wieder die Rücksicht, um unbedenklich wachsenden Kapitalismus noch die fortwährende Verfestigung des Sozialismus für möglich. „Was man bisher so gewünscht hat, unter Sozialismus verstanden, als von denen, die uns der Krieg hinterläßt, wird.“ Alle Sozialdemokraten, die sich eine Vorstellung von ihrem Sozialstaatideal machen, gingen nicht von einer

geschlagenen, mit gewaltigen Verpflichtungen belasteten und in ihrer technischen Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigten Volkswirtschaft aus, sondern von einer Gesellschaft, die eine berausende Fülle von Reichtum aufwies. Nicht um einer verarmten Volkswirtschaft auf die Beine zu helfen, sondern um den Kriegsverlust gerecht zu verteilen, predigte die Sozialdemokratie die Notwendigkeit des Sozialismus. Das ist es aber nicht, was wir zunächst gebrauchen. In einer wahrscheinlich recht lange dauernden Übergangszeit werden wir spätestens sein müssen vor nur irgendwie armen Schläfern, den der Hunger nach Kraft anprangt. Die Produkte aller Zonen stehen uns nicht so reichlich zur Verfügung wie ehmal, weil vorzüglich Schwierigkeiten haben werden, um sie zu transportieren, und noch größere Schwierigkeiten, sie zu beobachten; ganz davon zu schweigen, daß am Ende sogar ein Kriegsausgang möglich ist, der uns zunächst überhaupt den Zugang von Nahrungsmitteln und Gewerbe aus manchen Ländern unmöglich macht. So werden wir uns auf Jahre hinaus darumstreiten müssen, vorzugehen, von dem zu leben, was der deutsche Boden hervorbringt und was deutsche Arbeit im Zusammenwirken mit deutschem Unternehmungsgenossen in Europa und in eigenen Kolonien zu schaffen ist. Sozialismus, glaubt ich, wird den überzeugten Sozialdemokraten den Zustand, den wir entgegennehmen, nicht nennen. Und dennoch wird insofern ein sozialistisches Element eine entscheidende Rolle beim Befreiungsplan unserer Volkswirtschaft spielen müssen, als nicht das individuelle Interesse des Arbeiters und des Unternehmers (oder der Arbeiterschaft und der Unternehmerschaft), sondern das Wohl der Allgemeinheit des Reichstags abhängt, an dem die Notwendigkeit der angewendeten Mittel zu messen ist. So dürfen es sich notwendig machen, der Eigentumschaft aus den Zeiten bis zum 1. August 1914 die Gemeinwirtschaft der Wiederaufbauzeit überzutreten, in der Meinung, daß diese allmählich geläufig werdende Bezeichnung das, worauf es kommt, sicher herborht als der Terminus Sozialismus, mit dem leicht Mißverständnisse verbunden sein können.

Aber selbst wenn Gemeinwirtschaft als notwendig erkannt würde, so wäre damit doch nicht gezeigt, welche Mittel Anwendung finden müssen, um sie durchzuführen. Neben selbstverständlichen Sparmaßen im Verbrauch aller notwendigen Konsumgüter und ebenso selbstverständlicher Unterdrückung gesetzloser und überflüssiger Luxus in jeder Form und bei jeder Gesellschaftsschicht muß das vor allem auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, den Ertrag der Produktion so ergiebig wie möglich zu gestalten. Bis zum Ausbruch des Krieges waren wir reich genug, um unterschiedliche Produktionsmethoden dulden zu können, Müßiggängen, beispielweise in unserer Mittelpolitik, zu pflegen, dem Reichstag und den Monopolisten Gewohnheiten zu gestatten, die nichts mehr mit rationeller Produktion zu tun hatten. In Zukunft muss das anders werden. Das erste Gesetz, von dem Industrie und Landwirtschaft, Handel und Gewerbe nach dem Kriege beherrschte sein müssen, wird das Gesetz der rationalen Produktionswise sein. Wir werden gut tun, wie bei so manchem, was wir während des Krieges erfahren haben, auch hier noch unser Hauptfeinde, nach dem britischen Weltreich, zu unterscheiden, um zu erkennen, wie etwa dieser Gedanke seine Bewirklichkeit finden könnte.

Was ins kleinste haben Lloyd George, Neville Chamberlain und der Arbeitersparteikader Hodges in Großbritannien die Gedanken der Einstellung der Produktionsweise auf das ökonomische Grundprinzip, mit dem geringsten Aufwand an Mitteln den höchsten Erfolg zu erzielen, in die Praxis umzusetzen versucht. Um die heimische Landwirtschaft zu heben, sind in großzügiger Weise den Landwirten Mindestpreise für ihre Erzeugnisse garantiert worden, und zwar gleich bis zum Jahre 1923, wodurch die Grundbesitzer veranlaßt werden, vor allem die Anbaufläche zu vergrößern und sich insofern gesetzt sehen, an die Produktion selbst meist zu wenden und sie zu ertragreicher zu machen. Für die Industrie hat der Staat die Herstellung über die wichtigsten Rohstoffe und Importstoffe gefordert. Die Umwandlung des Rohstoffes zum fertiggestellten geprägt auf zweckmäßigste Weise, indem Betriebe desselben Industriewege zusammengefaßt werden, der Zwischenhandel, wo es irgendwie geht, aufgeschalzt und unnötige Lagerung von Rohstoffen und Halbfabrikaten vermieden wird. Die Produktion geprägt unter Anwendung der neuesten und besten Methoden, systematisch und weitgehende Arbeitsteilung wird durchgeführt und so der einzelne befähigt, seine Arbeitsleistung erheblich zu steigern. Die Sozialpolitik besteht in rücksichtsloser Durchführung des Grundprinzips der Sozialstaatlichkeit, aber unter Vermeidung aller steinernen Methoden, die Staatshilfearbeit zu benutzen, um die Kosten zu drücken.

Konsequent und mit gewaltiger Energie steuern die leitenden Männer des frischgeführten britischen Reiches ihrem Ziel zu, in dessen Dienst sie ihre gesamte Handels- und Verkehrspolitik stellen. Sie befolgen den Grundsatz, daß eigentlich wirtschaftende Element in der Volkswirtschaft, die Produktion, mit allen Kräften zu fördern und zu rationalisieren und alle überflüssigen Zwischenfleder auszuschalten, alles Kapital, alles Material zu besteuern, soweit sie entbehrlich sind. Die Folge muß natürlich eine Verbesserung der Produkte auf dem heimischen Markt oder eine größere Leistungsfähigkeit der Industrie sein, der es so ermöglicht wird, schnell und ohne Gefährdung der Volkswirtschaft die Kriegskosten zu be-

zahlen. Die Arbeiter werden an diesem Gange der Dinge dadurch interessiert, daß man versucht, sie durch hohe Röhne zur Verteilung aller der Gewerkevereinseigentum zu veranlassen, die dem geplanten Ziele hindernd im Wege stehen. Chamberlain hat sogar einen Versuch, den er schon früher auf lokaler Grundlage in seiner Heimatstadt Birmingham gemacht hat, auf nationaler Basis wiederholt. Die Hoffnung einer gemeinsamen Organisation von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die mit einer für die Arbeiterschaft günstigen Lohnpolitik das Verständnis der Arbeiter zur Einschränkung ihrer gewerkschaftlichen Bewegungsfreiheit zu erlangen beabsichtigt. Man will Streiks und Aussperrungen unmöglich machen und an dieser Methode zum Ausgleich von Streitigkeiten Schiedsgerichte nach auftaktischem Ruf einsetzen. Man will fernher den Widerstand der Arbeiter gegen die Beschäftigung ungelernter Arbeiter und Frauen beseitigen. Unter Anwendung aller Mittel sollen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zur Anerkennung des Grundprinzips gebracht werden, daß für die erste Zeit nach dem Kriege auch vom Arbeiterspunkt aus leitender Grundprinzip die nationale Produktionsmethode sein muß, weil nur dessen reizlose Durchführung den Zande zu schnellen Ausgang des Kriegeschaufelds und zur Auflösung fremder Volkswirtschaften bei der Liquidation der Kriegsfolgen verhelfen kann.

Dies die Hauptgedanken Dr. Müllers. Der Verfasser beabsiebt zum Schluß, ob in Deutschland bei der Gesamtheit des Unternehmensvertrags der Grad von Vorurteilslosigkeit gegen die Arbeitersorganisationen, und ob bei allen individuellen Arbeitern der Willen vorhanden ist, lieb gewordene Vorstellungen zu vertragen, wenn dies zur Durchführung des Grundprinzips von der rationalen Produktionsweise erforderlich sei. Wir sind der Meinung, daß die Arbeiter eine wirkliche Nationalisierung unserer Produktionsweise nur begreifen können. Zu einer rationalen Produktionsweise gehört aber nach unserer Meinung vor allen Dingen auch die Schöpfung der Volkskraft. Insofern die Dr. Müller angekündigte Nationalisierung unserer Produktionsweise nur erreicht werden kann durch eine noch stärkere Ausbildung der Arbeiter, werden ihr diese allerdings mit Entschiedenheit entgegentreten.

Empfehlen. Zu dem Angebot der Unternehmer vom 27. November haben der erweiterte Vorstand sowie die Baudeliteien Stellung genommen. Sie haben beschlossen, der 10. Dezember an 10.30 und vom 1. April 1918 an weitere 5.3. zu zustimmen. Durch das Friedensangebot der russischen Regierung seien die Aussichten für das Bauwesen in der nächsten Zeit nicht günstiger geworden, weil doch mit Bestimmtheit damit zu rechnen sei, daß der Bau von Munitionsfabriken eingeschränkt werde. Die Brabauartigkeitsruhe sollte vollständig sein. Werde dieses Angebot, das allerdings recht minimal sei und nicht im entfernten Sinn Teuerungsverschärfungen hervorrufen, so müßte man mit einer solchen Zeit rechnen. Bei einem solchen Zustand könne noch in Frage, daß die Rentensteuer der Rittermeier und der dreifachen Bauarbeiter dem Angebot zustimmen. Werde dieses Angebot, das Böhme ging folgender Antrag ein: „Zum Antrag der unerhöhten Preise für sämtliche Bedarfssachen beantragen wir, die tariflichen Teuerungsauflagen zu erhöhen, und zwar soll gezeigt werden: vom 10. Dezember an 20.3., vom 1. März 1918 an weitere 14.3., so daß ein tarifliches Stundenlohn von 1.50 erreicht wird. Sämtliche autoritärlichen Zugaben kommen in Achtung.“ Dieser Antrag wurde von Böhme des äußeren begründet. Kollege Pöhlkner, der mit dem Angebot einig war, schrieb, daß er ebenfalls nicht einverstanden sei, zum mindesten hätten 16.3. ebenfalls nicht einverstanden. Zu dem Antrag des Vorstandes, der gegenwärtig in seinem Schlußwort verschiedene Maßnahmen gemacht hatte, wurde über den Antrag des Vorstandes mit Einvernehmen abgestimmt. Es stimmen für den Antrag 405, dagegen 105 Abgeordneten.

(Errichtung eines paritätischen Arbeitsmarktes.) Hat die lange Dauer dieses Krieges die Reichsregierung gezwungen, der Arbeiterschaft ein reichsrechtliches Gebiet konzessionieren zu lassen, so konnte sich durch die Regierung des Bundesstaates Hamburg in einem befristeten Anfang in dieser Richtung nicht entziehen. Im Vergleich haben sich die Verhältnisse in der Frage der Arbeitsvermittlung schon vor dem Kriege deutlich geöffnet, doch auch die Mehrzahl der Arbeitgeber für die Errichtung eines gemeinsamen paritätischen Nachweises war. Die Zahl derjenigen Unternehmer, die einnahmen, daß die Zeiten, in denen Arbeitsnachweis in der Hauptstadt zur Anwendung von Arbeitswilligen bei Streiks oder als Mahregelung und Kontrollbureau dienen sollte, vorüber seien, und daher die gezeigten Geldausgaben verloren seien, wurde immer größer. Der Vorstand des Gewerbevereins zeigte sich deshalb auch sofort nach Ablauf des Krieges geneigt, der Antrag des Deutschen Arbeitersvereinverbundes auf Errichtung eines gemeinsamen Nachweises zu unterstützen. Da in seiner Mitgliedschaft über noch verschiedene Biderungen zu berücksichtigen waren, so zog sich die Sache erheblich hin. Schließlich am 28. November lag bei Reichsminister des Reichsverkehrs über, noch nicht vollständig vor, indem noch die Begriffe aus einem Bericht fehlten. Der Bericht ist deshalb bis zu nächster Nummer zurückgestellt. Mit dem vorliegenden Bericht war das gleiche der Fall. Die Bemerkungen sind gebeten, die Berichte möglichst frühzeitig abzugeben.

## Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Feststellungsergebnis vom 19. November.

Es erhielt sämtliche 783 Zweigvereine mit 82720 Mitgliedern. Davon waren 145 über vom Hundert 0,18 arbeitslos, gegenüber 158 oder vom Hundert 0,19 am 30. September vorher. Es ist somit keine erhebliche Veränderung eingetreten.

Die unterstehenden Arbeitslosen weisen jedoch eine etwas größere Zunahme auf, nämlich von 63 oder vom Mitgliedertausend 0,06 in den Vorwoche auf 84 in der Werkwoche. Mit je 1000 Mitgliedern kamen diesmal 0,10 unterschlagt arbeitslos.

Das Zählergebnis vom 28. November lag bei Reichsminister des Reichsverkehrs über, noch nicht vollständig vor, indem noch die Begriffe aus einem Bericht fehlten. Der Bericht ist deshalb bis zu nächster Nummer zurückgestellt. Mit dem vorliegenden Bericht war das gleiche der Fall. Die Bemerkungen sind gebeten, die Berichte möglichst frühzeitig abzugeben.

Sektion	Wahl der Zweigvereine	Geben kein Bericht	In den Zweigvereinen	In den beruhigten Zweigvereinen waren am Selbststimmungstage arbeitslos	
				Während der Selbststimmung	Während der Selbststimmung
1. Königsberg	21	21	1955	—	—
2. Bremen	31	31	1517	4	1
3. Berlin	52	52	1873	2	4
4. Breslau	55	55	3220	1	1
5. Berlin	74	74	9287	22	4
6. Magdeburg	88	88	9079	—	1
7. Cuxhaven	42	42	2086	—	—
8. Frankfurt	15	15	5881	—	—
9. Görlitz	16	16	7635	1	—
10. Dortmund	17	17	2254	—	—
11. Hannover	45	45	2858	—	—
12. Bremen	28	28	2457	—	—
13. Hamburg	68	68	5690	9	5
14. Nostadt	62	62	1685	1	2
15. Dresden	16	16	7281	8	10
16. Leipzig	79	79	7886	11	10
17. Nürnberg	26	26	2014	6	7
18. München	85	85	8009	14	11
19. Stuttgart	8	8	1342	—	—
20. Karlsruhe	15	15	2879	—	—
21. Stralsund	5	5	148	—	—
Zusammen	793	793	82720	84	77(21) 840 8 1,145

## Berichte.

Hamburg. Über das Ergebnis der letzten Verbündungen um Gewährung einer erneuten Teuerungsauflage bitten die Vorstände, Kollege Hartwig, in der Zweigvereinsversammlung am 2. Dezember. Doch dieser Frage von unseren Kollegen großes Interesse entgegengebracht wird, beweist die jüngste Verhandlungssitzung. Der große Saal des Gewerbevereinshauses war gefüllt. Hartwig gab zunächst das Ergebnis der Verhandlungen vom 14. und 15. November bekannt. Der Zweigvereinsvorstand, der sich hiermit beschäftigt hat, sonnte dieses Angebot den Kollegen nicht

## **Einigung im Leipziger Gewerkschaftsstreit.**

Das Generalfachstattlel unter Teilnahme der Vorstände und der Ortsverwaltungen der Betriebsverbände der Alphalteure, Handelsgehilfen, Kupferschmiede, Metallarbeiter, Säumer, Schuharbeiter, Tabakarbeiter und Schneider Leipzigs sowie breiter Mitglieder der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und des Ausstuhles des Gewerkschaftsbundes in Leipzig fand am Sonntag, 25. und Montag, 26. November, eine Aussprache über die Gründe des Aussturts der vorgenannten Gewerkschaften aus dem Gewerkschaftsbund mit dem Ziel der Klärung statt. Von den ausgetretenen Gewerkschaften wurde folgende Erklärung vorgelegt, die jeder Teil lautete: „Die drei freien Gewerkschaften an Leipzig angehörigen Organisationen erklären, daß sie die Vertretung der Arbeitersinteressen, um sie bisher von dem alten Kartell und besonders von den beiden Sekretären Lütthü und Blaum ausgenommen, ihre Tätigkeit in Niederlassungshäfen, im Dienste der Leipziger Arbeiterschaft geübt worden ist, als nicht im Interesse der Arbeiter liegend betrachteten. Ebenso ist die von der Generalkommission betriebene Politik.“ Gegen diesen Teil gaben die Vertreter der Gewerkschaften und der Generalkommission sowie der Kartellausschuß folgende Erklärung ab: „Wir halten den ersten Teil der Erklärung für nicht gerechtfertigt. Die in der Beurteilung für den Aussturz aus dem Kartell angeführten Gründe blieben keine Veranlassung zu einem solchen Aktion, sondern es gilt als erwiesen, daß das Kartell durch die Betriebsfachställe ihre Pflicht erfüllt hat.“ Die Verteilungen füherten eine Einigung auf folgende Grundlage: „Die ausgetretenen Gewerkschaften treten nach dem allgemeinen Rechtsverständnis, die im Januar 1919, dem alten Kartell wieder bei. Noch dem Wiedereintritt legen die Kommissionen des Kartells, die im öffentlichen Interesse wirken, ihre Stifter wieder. Das Kartell entschuldigt über die Beschwerden dieser Kommissionen. Die Vertretung des Gewerkschaftsbundes hat durch den Kartellausschuß oder durch besondere gewählte Vertreter zu erfolgen. Die von dem Kartell zu solchen Kommissionen usw. Delegierten haben selbstverständlich die Meinung der Mehrheit des Gewerkschaftsbundes zu vertreten. Die durch Beobachter zu beauftragte Vertreter des Gewerkschaftsbundes haben von Annahme dieser Beurteilung die Befürkommung des Kartells eingeholt. Dem Kartell bleibt ein vorbehalt, auf alle dieser berufenen Personen andere Vertreter des Kartells zur Beurteilung vorzuladen. Diese sofortige Beurteilung durch die Beobachter berechtigt, findet, hat das Kartell noch der Wiedereintritt nachzuweisen, ob diese Vertretungen der Gewerkschaften, eventuell durch andere Vertreter des Kartells zu bestehen sind. Diese Vereinbarung würde eindeutig befestigt. Alle Teilnehmer an den Einigungsverhandlungen waren sich wohl bewußt, daß es mehr denn je notwendig ist, die Einigkeit der Gewerkschaften hochzuhalten und jede Schwächung gegenüber dem besonderen in der Kriegszeit außerordentlich erschwerten Unternehmerum zu vermeiden. Da während der Verhandlungen die Politik der Generalkommission während der Kriegszeit mehrfach erwähnt wurde, jedoch eine ausgiebige Aussprache darüber nicht stattfinden sollte, soll dieses Thema in einer bevorstehenden Versammlung der gewerkschaftlichen Vertreterstelle unter Teilnahme von Vertretern der Generalkommission erörtert werden.“

Zu den Vorgängen in Leipzig.

(Wegen Raumangels mehrmals zurückgestellt)

Im „Grundstein“ (Art. 40) ist eine „Mächtigstellung“ des kleinen Parteienstaates, die ich hauptsächlich mit meinen Erfahrungen aus unserer Performance vom 27. September befehlte. Zu dieser „Mächtigstellung“ habe ich gewünscht, einiges zu sagen. Meineide sagte: 1. Er habe mir niemals wegen meiner politischen Gesinnung einen Vorwurf gemacht; 2. Wuchs zum Vorwurf, sei die Bewor- zugung der „Freien Presse“ und die „Auseinandersetzung“ der Leipziger Volkszeitung“ schworen. 3. Es sei nicht wahr, daß er gegen Anträge der Leipziger Barteiligung gestimmt habe; denn seit seiner Erteilung vom Militärfat sei er zu einer anderen Überzeugung gekommen. 4. Als er bei der Vergabung vor dem Taxisamt mit den Unternehmern gestimmt und dadurch der Organisation einen schweren Schaden versetzt habe, habe er nicht eingesetzt, sondern in dem guten Glauben gehandelt, daß die Kollegen dadurch dienten und schneller zu ihrem Ziel kämen. Das sei auch von den fungierenden Kollegen ernannt worden.

Es erläutre ich zu 1. Meineide hält etwas richtig, was ich an seiner Stelle gesagt habe. Aus welchem Grunde Meineide in den Sitzungen und Verhandlungen gegen mich angegangen ist, weiß ich nicht; jedoch steht fest, daß er bei dem Kampf um mein Mandat gespielt hat. Wenn Meineide auf Grund dieser Erfahrung in den Beziehungen in Verbindung mit seinen Kollegen genannt hat, die mich und andere Kollegen wegen ihrer politischen Gesinnung bekämpften, ist das geschehen, es eben deshalb, weil Meineide gegen das Vorgehen jener Kollegen nicht eingewandert hatte. Wenn Meineide mit dem Vorwurf jener Kollegen nicht einverstanden war, warum hat er sich dann nicht gegen sie gewendet? Warum hat Meineide nicht erklärt, daß, nachdem die Partei getreifelt sei, es jedem Kollegen überlassen bleibt, wie er politisch denkt?

Zu 2: Eine „Beborauung“ der „Freien Presse“ und die „Aufzieldung“ der „Leipziger Volkszeitung“ in vor- und nie angestrebt worden, haben auch n i e stattgefunden. Ich habe stets auf den Standpunkt gestanden, daß als Gewerkschaft — nachdem die bedauerliche Trennung von der Partei — gleichfalls gehandelt werden soll — beide Parteitagsabgeordnete gleichmaßig behandeln müssten, weil es doch auf keinen Fall wieder zur Einigung kommt, wenn es nicht aus diesem Grunde geht, die auch vorgetretenen, beide sozialistischen Parteiabgeordneten gleichmäßig zu behandeln. Meineide war aber auf diesen Standpunkt nicht eingestimmt, nur nicht unterschlagen, sondern befähigt hat. Es war er der, der sich als Mitglied des erweiterten Vorstandes über dessen Vorschlag hinwiesende und in der Performance seine Meinung solution (siehe „Grundstein“, Art. 43) einbaute, in der der „Freie Presse“ als „gelbes Blatt“ bezeichnet wurde, das unter dem Schuh des Unternehmers geprägt sei. Kounte Meineide willst nicht beurteilen, daß seine Reaktion nicht mit einem

und aber gegen jede Form der Unterdrückung. Unternehmer enthielt sich der Stimme für eine Haftungsbedingungsklärung. Wenn Reinecke angesichts dieser Tatsachen noch erläutert, er habe geglaubt, den Kollegen einfacher zu ihrem Ziel verhelfen zu können, ist das ein Beweis, dass er in einem wichtigen Augenblick die Interessen der Kollegen nicht erfasst hat. Wer nun solche Fehler macht, wie der Mitarbeiter so schädigt, dass er wohl keine Erfüllung, in der Weitläufig aufzuteilen, wie es Reinecke gesagt hat. Was wäre wohl den Angestellten gefallen, wenn sie „im guten Glauben“ einen solchen Vertrag geschlossen hätten? Die Kollegen, die jetzt wegen dieses Vertragsübertrittes in keinem angeschafften Zustand waren, es die Vorwürfe durch Reinecke geschädigten Mitglieder einstellen müssten. Erstrebbar wäre es, dass über das Vorlommis keinen Ärger genährt wird, weil sie der Ansicht waren, dass während des Krieges alle unnötigen Auseinandersetzungen vermieden werden müssten. Als der Streit künftig vom Baume getrennt wurde, habe ich geworben und erläutert, dass vornehmlich in der Berlinfiliale Streit verursache, die dann auch reden werde. Kollege Reinecke hat meine Befürchtungen nicht beachtet und hat deshalb die Folgen seiner Handlungen zu tragen. Dr. Bauerfeld.

## Ein Erfolg der vielgeschmähten Scheidemänner.

In Nr. 25 des „Grundstein“ haben wir unter dieser Aufschrift die Befreiung eines Kollegen aus dem Felder verloren, in der davon die Rude war, daß unter dem Einfluß der Sozialdemokratie auch im Heer gewisse politische Reformen durchgeführt würden. Man wußte, so der Kollege, bei seinem Truppenteil den Käufchenunter-  
er nach dem Dienst freien Wehrdienst neu; außerdem jeden Tag ein Mann in die Rüde kommandiert, der Kleinen und Lebensmittelausgabe zu überwachen habe,  
wie diese Sätze veröffentlichten, waren wir uns natürlich im geringsten darüber im Zweifel, daß es mit dieser Rechnung nicht überall so bestellt sein werde, wie bei dem Truppenteil des Kollegen Linger. Wenn Neuerungen einführt werden, gibt es bei den unteren Stellen immer  
eine, die solche Neuerungen nicht für notwendig halten und  
deshalb desshalb passiven Widerstand entgegenstellen. Diese  
Erkenntnisse machen mir oft genug auch in unserer Organisa-  
tion, wenn ein Verbandskongreß bestimmte Beschlüsse gefaßt  
die eingehalten, Zweigvereinen oder ihren Leitungen nicht  
entsprechen. (Es sei hier nur an den Widerstand erinnert, der  
bestimmter Seite der Befreiungserledigung von kleinen  
Zweigvereinen zu leistungsfähigeren Gebilden entgegengesetzt  
wurde.) So ist es momentan auch beim Militär. Die obigen  
Leute haben den Willen, etwas Gutes zu schaffen; aber  
„nachgeordneten Zweignen“ können das darum zum  
niedrig oder führen die von oben erlassenen Anordnungen  
widerrichten durch. Die Folge ist dann die Widerstimme  
der Mannschaft, die die vorhandenen Mängel nicht  
unmittelbar beseitigen, sondern dem Militärrätsmus  
zur Zeit legt. Sehen wir mir auch zu der  
Anerkennung des Kollegens Linger zwei Befreiungen aus dem  
Vorgericht, daß bei ihrem Truppenteil die Käufchenunter-  
er zwar auch vorhanden, daß sie aber die Ausübung  
der Funktionen von Befreigten unmöglich gemacht oder  
verhindert wird, die Kommission ist als Deformation  
angesehen werden kann. In der einen Aufschrift heißt  
darüber: „Auch bei uns wurde eine Rüden- und Käuf-  
chensumission gewählt, die schon längst und dann gleich  
Lause der ersten Woche Grund zum Einnehmen hatte.“  
3. Oktober sahnen wir Zutat und Marmelade. Das  
war uns verdächtig vor, jumal der Zutat für die ganze  
Zeit zum Lebe sein sollte. Am nächsten Tage erfuhrte ich  
Mitglied der Kommission auf dem Probiament, und da  
ließ es sich heraus, daß für den betreffenden Tag Zutat,  
Marmelade gesetzt war. Auf Beschwerde beim  
Kabinete belam das Kommissionsmitglied einen tüchtigen  
Schmäher und die Antwort: „Danach haben Sie gar  
nicht zu fragen.“ In dem andern Falle wurde das Kom-  
missionsmitglied, weil es, da es noch in der Rüde zu tut-  
te, nicht gleich zum Kompaniendienst antrat, mit Arrest-  
strafe. „Eine Befreiungsrede im Militärrätsmus ist hin-  
dig, einfach gefasst“, sagt der Briefbeschreiber hingau. Und  
meint weiter: „Das soll nun ein Befreiung dungen, den  
was eine Käufchenkommission da ist? Meines Gedan-  
kens, darmit das Kind einen Namen hat.“ — Wir zweifeln  
daran, daß solche Fälle noch mehr vorkommen. Die  
ersten Haarschärfen würden sich zweifellos ein großes  
Dienstbericht erwerben, wenn sie für die stete Durchführung  
sicher für notwendig gehaltene Anordnungen Sorge trügen.

## Zur Neuordnung unseres Verbandes.

Gut Neuordnung unseres Verbandes liegen und bereits mehr als zehn Einsendungen vor. Diese werden wieder in der Reihenfolge ihres Einlaufs veröffentlicht.

Die Röntgenwirkung der Schöpfung unserer Unter-  
suchungsstätte wird kaum verkannt werden können. Was  
der Vorstand dazu als Begründung in Nr. 46 sagt, trifft zu:  
Leistungsergebnissen können jedoch darüber bestehen,  
da die Kriegszeit geeignet ist zur Durchführung so wichtiger  
Vorhaben, weil ein großer, wenn nicht der größte Teil  
der Mitglieder bei der Neugestaltung nicht mitwirken kann.  
Wenn auch eine ausgiebige Ausprägung „Friedensschluß“  
erreicht ist, an der sich die im Friedensschluß beteiligten  
Mitglieder beteiligen können, dann doch nicht übersehen  
werden, daß nur entsprechend keiner Teil in der  
Zeit, die keine Anteil an Friedensschluß wiedergeben. Würden  
die Mitglieder nicht der Heimat sein, so könnten sie durch  
ausprägen in Versammlungen und Abstimmung ihre An-  
sprüche zum Ausdruck bringen. Nun führt der Vorstand aus,  
daß durch die jetzige Regelung es möglich wird, daß die  
verschiedenen Unterstellungen den aus dem Friedensschluß ent-  
nommenen, sofern sie unterzeichnungsberechtigt sind, und daß  
durch die jetzige Neuregelung vermieden wird, daß die  
verbundene Unruhe den Auf- und Ausbau des Ver-  
bandes nach Friedensschluß beeinträchtigt. Welche Gründe sind  
so triftig, daß ich gerecht bereit bin, meine amfänglichen Be-  
fehlungen gegen die Regelung während der Kriegszeit fallen  
zu lassen. Jedenfalls würde ich anderseits auch, daß an  
dieser Neugestaltung möglichst viele Mitglieder mitwirken  
können. Das möchte deshalb die Frage aufwerfen,  
ob es nicht möglich ist, die beiden Fragen: Erhaltung der Unter-  
suchungsstätte und der Beiträge der Mitgliedern durch  
eine Abstimmung im Zusammenhang mit einer aus-  
giebigen Ausbildung der Mitglieder stattgefunden hat. An  
dieser Ausbildung kann sich auch die Kollegen im  
Friedensschluß beteiligen, sobald sie auf den zweigleichen  
Vorstand bestimmt sind. Die Schöpfung der Unterstellungen  
wird kommt, während sie stehen, wohl aber die Er-  
weiterung der Beiträge. Selbstverständlich ist das erstere  
die schlechte nicht denbar. Die geplante Schöpfung der  
Unterstellungen um ein Drittel höher ist für angemessen;  
es ist so die Ausdehnung der Arbeitslosenunterstellung in  
den geplanten Umfang notwendig. Angeregt möchte ich,  
daß schwägerliche Voraussetzung bei der Erwerbslosenunterstellung  
zu beobachten oder doch wenigstens auf drei Tage zu be-  
gründen. Ich halte den jetzigen Aufstand für nicht ganz

gerecht. Dass bei Erhöhung der Unterstützungen auch die Beiträge erhöht werden müssen, sagte ich schon. Das Wieder überlasse ich unserm Verbandsfinanzministerium, von dem ich überzeugt bin, dass es nicht zu wenig fordern wird. Die Ausdehnung der Beitragszahlung auf 32 Wochen ist eine Notwendigkeit. Der jetzige Zustand droht förmlich zu dieser Lösung. Es hat keinerlei einen Stich ins Auge, dass ein Mitglied das im Januar oder Februar zum Heimwerker wegen Arbeitslosigkeit keine Unterstützung mehr hätte. Nicht einverstanden erfüllen kann ich mich mit dem Vorstoß, dass bei Zahlung von Erwerbslorenunterstützung keine Beiträge entrichtet werden sollen. Ich hoffe eine solche Regelung für äußerst bedenklich. Es ist dieses schwer in Einklang zu bringen mit dem in jeder Vereinigung notwendigen Grundsatz: Wo Rechte, so Pflichten. Auch würde eine Übereinstimmung mit den Pflichten damit festgelegt werden, da bei anderen Unterstützungen (zum Beispiel Streununterstützung) Beiträge entrichtet werden müssen. Derartige Ungleichheiten sollten aber bei einer Neuregelung vermieden werden, damit die statutarischen Bestimmungen möglichst übereinstimmen und leicht verständlich und nicht gleichzeitig in einem Dokument herausgezogen werden können. Die Vergangenheit hat uns auch gelehrt, dass man die Möglichkeit der Beweidung von Gemeinden auf möglichst wenige Gebiete beschränken soll. Das liegt im Interesse der Gesamtorganisation.

Heinz Bendler, Gesellschafter.

Wenn der Verbandsvorstand in dieser ersten Zeit an die Reformierung und Ausdehnung unserer Unterstützungsweisen herangehe, will ich nur auf die Gründe hinweisen, Gründe dafür. Erstens ist es an der Zeit, dass wir, das heißt der Betriebe gegen die Ausdehnung der Erwerbslorenunterstützung auf die beiden Wintermonate aufzuht. Sollte dies der Vorstoß, was wohl nicht zu befürchten ist, Wirklichkeit werden, so wird auch ein großer Teil der früheren Gegner der Unterstützung zu Befürwortern werden. Die Ausdehnung der beiden Wintermonate war ja ein hauptsächlicher Grund, worum, außer von den grundsätzlichen Gründen, die Erwerbslorenunterstützung noch so unheimlich aufgenommen wurde. Der Optimismus des Befürworter vom Jahre 1918, die schon die Ausdehnung der Unterstützung auf das ganze Jahr in nahe Zukunft gerügt haben, ist wohl nicht unberücksichtigt gewesen. Nicht allein muss die Unterstützung auf das ganze Jahr ausgedehnt werden, die Unterstützungsstücke müssen auch wesentlich erhöht werden. Der Beitrag, der jetzt bei der Beitragszahlung in Frage kommt, steht doch ebenfalls an der Beitragszahlung zu plausiblen Geboten. Wenn die Erfahrung des gelungenen Geldes mit auf die Erhöhung der anderen Unterstützungen zur Folge haben müsste. Vor allen Dingen müssen wir Gewissheit auf die Gemeinkreisunterstützung legen. Nicht zuletzt sollen auch die Unterstützungen ein wichtiges Kapitalmitteln sein. Wird auch die Gemeinkreisunterstützung in dem Sinne erhöht, so werden wir nach dem Kriege, wenn wir den Neuaufbau unserer Organisation mit Energie betreiben müssen, ja nicht über mangelnde Werbetäglichkeit auf den Plätzen zu klagen haben. Ist auch der Krieg glücklich beendet, so wird es noch Monate dauern, ehe das Wirtschaftsleben sich so erholt hat, dass der größte Teil der Bauarbeiter in ihrem Beruf Beschäftigung findet. Wir haben auch mit Sicherheit zu erwarten, dass die Arbeiter der Friedensperiode zum großen Teil im Bauwesen tätig sind. Dann wird es Aufgabe unserer agitatorisch beschäftigten Freiwilligen, auf den Bauarbeiterkämpfen für diesen Bereich zu wirken. Wir werden dann mit Erfolg unserer Kräfte gegenhalten. Wir haben doch zur Genüge erfahren, dass besonders die Arbeitgeber des Bauwesens es an sozialem Verständnis während der Kriegszeit sehr fehlten lassen. Sind doch die Löhnungen, die außer Berlin im Bauwesen gestoppt werden, erheblich niedriger als in den meisten anderen Industrien. Nun zur Frage der Wohlaufung eines Bezirksverbandes. Es ist wohl mit einem gewissen Nachdruck behauptet worden, dass unsere Organisation, die zweitgrößte in Friedenszeiten, vier Jahre hat verstreichen lassen, ehe sie zur Abschaltung eines Verbandsbezirks Stellung nimmt. Während der ganzen Kriegszeit haben nur Verbandsvorstand und Bezirk über wichtige Fragen entschieden, die eigentlich vor das Forum eines Verbandsbezirks gehörten. Darum war nach meinem Vorhaben die Einigung des Verbandsbezirks durch die Verbandsstungen im Januar und Februar nicht konfektioniert. Die Gründe, die hier Verbandsvorstand hat, dass der größte Teil der Mitglieder im Februar und mittan in den Mäntel und Wachstucht zum Verbandsbezirk fällt, sondern doch nicht etwa höchstalitig sein. Andere größere Gewerkschaften haben sich deshalb doch auch nicht abholen lassen, Verbandsbezirk einzurichten. Gewiss wäre es erfreulicher, wenn alle Mitglieder zum Verbandsbezirk wählen könnten; aber jetzt ist ihnen doch auch durch die Eröffnung der Diskussion Gelegenheit gegeben, zu den schwierigeren Fragen Stellung zu nehmen. Nun ist uns durch unser Hörgeorgen sowie durch die Tagespresse unterbreitet worden, dass neuordnungen im Reichskonsortium über die Verlängerung unseres Vertrages und die Gewährung von Teuerungszulagen verhandelt werden. Nach meiner Auffassung wäre schon die Frage der Verlängerung des Vertrages wieder genug zur Abschaltung eines Verbandsbezirks. Befürworter hat sich in Tatsache die leichte Generalversammlung gegen die Abschaltung des Bezirks ausgespielt. Dem Verbandsbezirk waren wiederum Anträge, die unbedingt zu untersagen waren. Wideraufwand unserer Organisation nach dem Kriege einer Lösung bedürfen. Wenn ich vorhin die Aenderungen im Unterstützungsbeschluss befürwortet habe, so bin ich auch der Auffassung, dass unser Kampftagelotterie doch nicht keinesfalls mitgewertet darf. Deshalb meine ich, der, wenn auch nicht endgültige Vorstoß des Verbandsvorstandes, wäre wohl anzunehmen. Dann muss die Beitragszahlung auf das ganze Jahr ausgedehnt und die Beiträge müssen entsprechend der Teuerungszulage erhöht werden. Sollte die Ausdehnung der Beitragszahlung sowie eine gewisse Erhöhung nicht durchführbar sein, so sollten wir es lieber bei den alten Unterstützungsstücken, als die Kampftagelotterie unserer Verbands zu beeinträchtigen.

Christ. Hemmersbach, Köln a. Rh.

## Bekanntmachung des Vorstandes.

Zweigvereine, die noch unverlaute Exemplare der Schrift "Deutscher Betriebsrat vom Standpunkt des deutschen Arbeiters" haben, werden gebeten, diese gegen Gurditsch zu dieser Zeit des Vertrages an den Verbandsvorstand zurückzustellen. Wir bitten dringend, die Schriftenbestände darauf hin durchzusehen.

Vom 25. November bis 2. Dezember haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse gefunden: Güterslin 4.200, Darmstadt 600, Duisburg 1500, Erfurt 100, Görlitz 10.40, Rostock 4.20.

Kalender: Augsburg 5.50, Bitterfeld 175, Görlitz 15, Rostock 10, Rothenburg 5, Schopfheim 12.50.

Der Verbandsvorstand.

## Abrechnung des Deutschen Bauarbeiterverbandes für das dritte Quartal 1917.

Einnahme in den Zweigvereinen.

Gauplattengelder vom zweiten Quartal 1917. M. 27154.10  
Büchereibeträge ..... 611927.40  
Für Interimsbücher ..... 14244.50  
Ergänzungsbücher ..... 38.00

Aus den Dotationsfonds für Unterstützung verauslagt ..... 572.60

Büchergeld für Betriebslorenunterstützung ..... 400.-  
b) Rechtsbücher, Kranken- und Sterbeunterstützung ..... 8547.60

Sonstige Einnahmen für die Hauptkasse ..... 21.01

**Summa. M. 650085.86**

Ausgabe in den Zweigvereinen.

An die Hauptkasse eingelangt ..... M. 462537.51  
Für Streiks und Bauarbeiter-Unterstützung am Arbeitslosen ..... 4255.05  
Unterstützung am Arbeitslosen ..... 5127.05

a) Rechtsbücher, Kranke ..... 90706.70  
Unterstützung am Gemeinkreis ..... 2812.70  
in Sterbehälften ..... 51468.90

Kriegsunterstützung an die Familien der zum Heer eingezogenen ..... 3846.85  
Gauzultrafierung verauslagter Gelder ..... 4749.36

Gauplattengelder aus der Beiträge ..... 25468.69

Verlust in den Zweigvereinen ..... 69.55

**Summa. M. 650085.86**

Einnahme in der Hauptkasse.

Kassenbestand am 30. Juni 1917 ..... M. 4876.88  
An die Hauptkasse gelangt ..... 465357.51

für Beiträge und Interimsbücher ..... 135944.10

Bon der Bank erhoht ..... 50000.00

**Summa. M. 655358.49**

Ausgabe in der Hauptkasse.

für das Fachorgan ..... M. 28581.39  
Agitation: In die Bezirkskassen und allgemeine Agitation ..... 44606.98

Gehaltswchsel an die Zweigvereinsbeamten ..... 64174.76

Zulupus an die Zweigvereine.

a) Arbeitslorenunterstützung ..... 400.-

b) Unterstützung in Sterbehälften, Krankheit, Rechtsbücher usw. ..... 8547.60

Zentralarbeitslosenmittelung ..... 958.46

Konferenzen ..... 146.30

Beitrag an die Generalkommission ..... 3924.60

Schriftliche Verwaltungskosten:

a) Mitgliedsbücher ..... 1464.70

b) Ausnahmescheine ..... 300.00

c) Beitragskassenscheine ..... 35.00

d) Registerbücher ..... 52.00

e) Verzeichnis über veränderte Märkte ..... 240.50

f) Zahlkarten ..... 69.00

g) Drucksachen zur Verwendung ..... 563.50

h) Unterstützungen ..... 1392.60

i) Sonstige Drucksachen: Karton, Zettel, latein u. nro. ..... 804.50

j) Beitragsmarken ..... 39.00

m) Bureauamts, Meinung und Brief ..... 3168.61

n) Bureau-Umläufen und Zeitungen ..... 789.41

o) Porto, Frach, Postgelddienst, Strafsporto u. m. ..... 1123.89

p) Fernsprechgebühren ..... 99.70

peripherische Verwaltungskosten:

a) Gehalt der Angestellten ..... 1857.00

b) Büroarbeitsläufer ..... 10692.50

c) Dienstfond des Hauptstaats ..... 64.05

d) Mantofond des der Kassierer ..... 75.00

e) Sitzungen und sonstige Untertaten des Verbandsausschusses ..... 500.00

f) Versicherung: Unterhaltungsfond u. w. ..... 8181.62

Belegte Gelder ..... 45000.00

**Summa. M. 651805.27**

Bilanz.

Einnahme ..... M. 653358.49

Ausgabe ..... M. 651302.27

Kassenbestand ..... M. 2056.22

Hamburg, 2. Dezember 1917.

Herrn. Kober, Kassierer.

Nachstehender Rechnungsbilanz ist von uns redigiert und überreicht.

Das Verbandsamt ist uns nachgewiesen bestehende Weise

vorgelegt worden.

Die Revisor: H. Marks, S. Levy, G. Sieber.

## Abrechnung der Jugendabteilung für das dritte Quartal 1917.

Spiel	Bauarbeiterabteilung	Gesamteinnahme	Ausgabe					
			W. die Hauptkasse	Gesamteinnahme	G. Unterhaltungsfond	G. Betriebsförderung	G. Verwaltung	Ges. gesam.
Stadt	Jugendabteilung	10.A. 20.A.	A. A.	A. A.	A. A.	A. A.	A. A.	A. A.
1	2	19	209	—	2090	2090	—	—
2	1	27	107	249	60.50	60.50	—	60.50
3	2	12	55	13	81.10	81.10	—	81.10
4	7	50	430	68	62.50	61.78	1.42	63.20
5	2	40	27	340	76.70	66.70	10.00	76.70
6	4	31	146	135	41.60	41.60	—	41.60
7	31	277	19	31.50	31.50	—	—	31.50
8	6	155	202	1425	205.50	281.15	8.05	305.20
9	103	85	1039	216.30	216.30	—	—	216.30
10	5	60	158	377	91.20	91.20	—	91.20
11	4	28	267	—	26.70	10.30	12.90	35.00
12	4	39	360	2	36.40	29.98	5.75	66.40
13	5	27	217	16	24.90	24.65	—	24.90
14	1	8	28	—	2.80	2.80	—	2.80
15	8	75	469	291	105.10	104.35	—	105.10
16	9	103	1042	280	166.50	150.25	6.40	358.60
17	3	29	59	147	35.80	33.00	2.25	35.30
18	2	24	54	158	37	33.25	3.75	37.00
19	3	10	103	20.60	—	20.60	—	20.60
20	4	78	148	1885	291.80	290.80	1.50	291.80
			87	927.446	6077.1656	—	1579.28	34.60
							4217	1656

### Einnahme.

An Beiträgen im dritten Quartal 1917 ..... M. 1656.—

Zinsen ..... 23.80

**Summa. M. 1679.60**

Ausgabe.

Für die Arbeitseingerogenheit ..... M. 390.25

„Grenzbücher“ ..... 5.75

„Strafenunterstützung“ ..... 28.95

„Vereinigung“ ..... 42.17

Per Bank belegt ..... 121.58

**Summa. M. 1679.60**

Das Vermögen der Jugendabteilung beträgt M. 80 050.40.

Hamburg, 2. Dez. 1917. Herm. Kober, Kassierer.

Residiert und für richtig befunden.

Die Revisor: H. Marks, S. Levy, G. Sieber.

In Hamburg, 2. Dez. 1917.

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik verzeichneten wir alle Sterbefälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach ihrem Sterbefall Mitteilung gemacht wird. Die Rechte dazu sind.	
Unter dieser Rubrik verzeichneten wir alle Sterbefälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach ihrem Sterbefall Mitteilung gemacht wird. Die Rechte dazu sind.	
Unter dieser Rubrik verzeichneten wir alle Sterbefälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach ihrem Sterbefall Mitteilung gemacht wird. Die Rechte dazu sind.	
Unter dieser Rubrik verzeichneten wir alle Sterbefälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach ihrem Sterbefall Mitteilung gemacht wird. Die Rechte dazu sind.	
Unter dieser Rubrik verzeichneten wir alle Sterbefälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach ihrem Sterbefall Mitteilung gemacht wird. Die Rechte dazu sind.	